Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5580

12. 07. 76

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pawelczyk, Hoppe und der Fraktionen der SPD, FDP
– Drucksache 7/4888 –

betr. die Verwirklichung der KSZE-Beschlüsse

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt hat mit Schreiben vom 12. Juli 1976 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft, dem Herrn Bundesminister der Verteidigung und dem Herrn Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen wie folgt beantwortet:

1. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bei der Verwirklichung der KSZE-Beschlüsse machen können?

Allgemeine Bemerkungen

Seit Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte in Helsinki am 1. August 1975 sind jetzt zehn Monate vergangen, ein relativ geringer Zeitabstand, der es nur gestattet, ein vorläufiges Bild der Entwicklung nach Helsinki zu geben.

Die KSZE-Schlußakte ist das erste multilaterale Instrument seiner Art zur Verbesserung der Beziehungen in Europa. Die Erfahrungen, die bei der Durchführung dieses umfassenden Programms für den Entspannungsprozeß gemacht werden, sind ohne Präzedenz.

Die Konferenz hat die Verantwortung der Vereinigten Staaten und Kanadas in und für Europa bestätigt. Die Bundesregierung begrüßt es, daß alle Teilnehmerstaaten nach der Unterzeichnung die Notwendigkeit einer umfassenden Verwirklichung des Inhalts der KSZE-Schlußakte hervorgehoben haben. Dies gibt uns die Möglichkeit, immer wieder auf unseren Standpunkt hinzuweisen, daß sämtliche Aspekte der Schlußakte hinsichtlich ihrer Durchführung von gleicher Bedeutung sind.

Die Bundesregierung begrüßt, daß der Text der Schlußakte entsprechend dem gemeinsam gefaßten Beschluß in den Teilnehmerstaaten veröffentlicht und von diesen verbreitet und bekannt gemacht worden ist. In der Bundesrepublik ist er in etwa 500 000 Exemplaren veröffentlicht worden. Er steht interessierten Bürgern über das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung kostenlos zur Verfügung.

Die Bedeutung der Konferenz und der Inhalt der Schlußakte sind darüber hinaus der deutschen Öffentlichkeit durch eine ausführliche laufende Berichterstattung in Presse, Rundfunk und Fernsehen während der Konferenz und zwei große Debatten im Bundestag (am 17. Oktober 1974 und am 25. Juli 1975) nahe gebracht worden, die auch im Fernsehen übertragen wurden.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat in der Regierungserklärung zur KSZE vom 25. Juli 1975 darauf hingewiesen, daß „es in unserer Lage nur selbstverständlich ist, daß auch ein begrenzter Fortschritt große Anstrengungen rechtfertigt. Deshalb sollte jeder von uns das Erreichte allein am real Möglichen messen und sich nicht durch das ideal Wünschenswerte den Blick für das heute Mögliche verstellen lassen". Der Bundesminister hat weiter ausgeführt, daß die Politik der Friedenssicherung gebietet, „die Chance der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa illusionslos und mit Festigkeit für die Menschen im geteilten Deutschland, für die Menschen im geteilten Europa und für die Sicherung des Friedens auf dem Kontinent zu nutzen".

Der Bundeskanzler hat in seiner Ansprache auf der Schlußphase in Helsinki am 30. Juli 1975 darauf hingewiesen, daß „auf Jahrzehnte der Konfrontation nicht über Nacht eine Epoche der Kooperation folgt. Und für den Prozeß der Entspannung genügt auch nicht ein einmaliger Anstoß; sondern er braucht unser aller ständiges, unser aller stetiges Zutun, damit dieser Prozeß kontinuierlich fortschreitet". Die Bundesregierung hat somit an ihrer nüchternen Einschätzung der sich durch die KSZE-Beschlüsse ergebenden Möglichkeiten keinen Zweifel gelassen.

Die enge Zusammenarbeit der Bundesregierung mit ihren Partnern im Bereich der Europäischen Politischen Zusammenarbeit sowie in der Nordatlanti-

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

schen Allianz hat sich auch in der Beurteilung des Ergebnisses von Helsinki niedergeschlagen. In der Erklärung des „Europäischen Rats" über die KSZE vom 17. Juli 1975 heißt es: „Die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa, die vor allem durch den Abschluß des Viermächteabkommens über Berlin und des Vertrags zwischen den beiden deutschen Staaten gefördert worden ist, hat die Einberufung der Konferenz ermöglicht. Jedoch hat diese Verbesserung die Unterschiede in den Ideologien und den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systemen nicht ausgeräumt. Diese Unterschiede sind bei den Diskussionen auf der Konferenz zutage getreten; sie waren auch der Grund dafür, daß es in einigen Fällen, insbesondere im Bereich der Freizügigkeit von Menschen, Ideen und Informationen, nicht möglich war, weiter zu gehen. Es ist aber von großer Bedeutung, daß über zahlreiche Aspekte der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten eine eingehende Diskussion eingeleitet werden konnte, und daß es möglich war, hinsichtlich aller dieser Aspekte gemeinsame Verhaltensgrundsätze aufzustellen sowie die Absicht der Staaten so konkret wie möglich zum Ausdruck zu bringen, überall in Europa, also auch in Berlin, die Entwicklung der Zusammenarbeit, des Austausches und der Kontakte zu ermöglichen und zu fördern, wobei die Menschen eine wichtige Rolle spielen. Unter den aufgestellten Grundsätzen, von denen jeder unter Berücksichtigung der anderen auszulegen ist, hat die Konferenz die Unverletzlichkeit der Grenzen und zugleich die Möglichkeit bestätigt, sie – in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht – durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung zu verändern.

Der Europäische Rat ist der Ansicht, daß der Inhalt der Schlußakte einen Schritt auf dem Wege der Entspannung darstellt, dessen wirkliche Bedeutung aber erst beurteilt werden kann, wenn erkennbar wird, wie alle erneut bekräftigten Grundsätze und vereinbarten Maßnahmen durch die einzelnen Teilnehmerstaaten in die Tat umgesetzt werden."

Der entsprechende Passus im Kommuniqué des Nordatlantikrates vom 12. Dezember 1975 lautet wie folgt: „Die Minister begrüßten die Verabschiedung der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die Leitlinien für die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten und ihren Völkern in Richtung auf mehr Verständnis und Zusammenarbeit aufstellt. Sie stellten fest, daß die Konferenzergebnisse für ganz Europa Geltung haben, einschließlich Berlins, nach Maßgabe der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte. Die Bündnispartner messen der vollen Durchführung der Schlußakte durch alle Unterzeichnerstaaten hohe Priorität für die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten, für die Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen, für die Förderung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit und den Abbau der Schranken zwischen den Menschen bei."

Und im Kommuniqué des Nordatlantikrats vom 21. Mai 1976 haben die Minister darüber hinaus festgestellt: „Die Minister prüften den bei der Durchführung der Bestimmungen der KSZE-Schlußakte erzielten Fortschritt. Sie hoben die Bedeutung hervor, die sie einer vollen Anwendung aller Teile der Schlußakte von Helsinki durch alle Unterzeichner beimessen, so daß ihre positiven Auswirkungen nicht nur in den Beziehungen zwischen Staaten, sondern auch im Leben der Menschen spürbar werden. Die Minister erkannten an, daß einige Schritte unternommen wurden, die sich auf die menschlichen Kontakte und Arbeitsbedingungen für Journalisten auswirken. Angesichts der Bedeutung dessen, was noch zu tun übrig bleibt, sprachen sie die Hoffnung aus, daß sich in den kommenden Monaten der Fortschritt auf diesem Gebiet beschleunigen wird und Fortschritte auch bei der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet und in anderen Bereichen sowie bei der Einhaltung der Grundsätze zu verzeichnen sind, die die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten bestimmen.

Auf dem Gebiet der vertrauensbildenden Maßnahmen stellten sie fest, daß eine Reihe militärischer Manöver in Europa notifiziert wurde und Beobachter zu einigen dieser Manöver eingeladen worden sind. Sie bekundeten ihre Absicht, auch weiterhin in vollem Umfang die einschlägigen Bestimmungen der Schlußakte zu erfüllen, und gaben der Erwartung Ausdruck, daß alle Unterzeichner dies ebenfalls tun. Die Minister äußerten die Auffassung, daß das 1977 in Belgrad stattfindende Treffen die Möglichkeit biete, nicht nur Gedanken über die Durchführung der Schlußakte der KSZE auszutauschen, sondern auch zu prüfen, wie weitere Fortschritte bei der Verwirklichung der in Helsinki vereinbarten Ziele erreicht werden können."

a) Fragen der Sicherheit in Europa — Prinzipienerklärung

Die Prinzipienerklärung sieht im Unterschied zu den übrigen Konferenzbeschlüssen keine konkreten Maßnahmen vor, sondern enthält allgemeine und grundsätzliche Aussagen zum Verhalten der Teilnehmerstaaten untereinander. Sie gibt zu einem großen Teil geltendes allgemeines Völkerrecht wieder.

Die Bundesregierung hat zu diesen Prinzipien, die gemäß Schlußakte alle einander gleichgeordnet sind und nur unter Beachtung der anderen ausgelegt werden können, schon in der Regierungserklärung vom 25. Juli 1975 „uneingeschränkt ja" gesagt und festgestellt, daß die Formulierungen keine Änderung der Grundsätze unserer Politik verlangen. Dies hat sich auch nach Abschluß der Konferenz bestätigt. Die Verwirklichung der Prinzipiendeklaration wird ebenso wie die Durchführung der übrigen Beschlüsse von Helsinki eine wichtige Aufgabe der Teilnehmerstaaten sein.

— militärische Fragen der Sicherheit

Die Bundesregierung hält die im „Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung" der Schlußakte festgelegten Absprachen für wichtig, weil sie

militärische Aspekte der Sicherheit in den Dialog zwischen Ost und West einbeziehen. Der militärische Wert der vereinbarten Maßnahmen – Vorankündigung größerer Manöver und Austausch von Manöverbeobachtern – ist begrenzt; ihre Bedeutung liegt im Politischen: Art und Umfang ihrer Implementierung geben einen Hinweis auf die Erfolgsaussichten bei den Bemühungen um weitergehende stabilisierende Absprachen im militärischen Bereich, die geeignet wären, den Prozeß des Spannungsabbaus zu fördern. Bekanntlich standen Truppenverminderungen und Abrüstungsfragen nicht auf der Tagesordnung der KSZE. Ihre Ziele in diesen Bereichen verfolgt die Bundesregierung bei den Verhandlungen in Genf (CCD) und Wien (MBFR).

Die NATO-Staaten haben bisher sieben Manöver allen KSZE-Teilnehmern angekündigt, davon die Bundesregierung im August 1975 die Korpsübung „Große Rochade" und im September das amerikanische Manöver „Certain Treck", an dem ein Kontingent der Bundeswehr beteiligt war. Die Bundesregierung hat alle Teilnehmerstaaten zur Entsendung von Beobachtern zu „Certain Treck" eingeladen. 15 Teilnehmerstaaten haben die Einladung angenommen; die Mitglieder des Warschauer Pakts haben ihr nicht Folge geleistet. Die Türkei, die Niederlande und Norwegen haben vier kleine Manöver notifiziert.

Aus dem Kreis der neutralen und ungebundenen Teilnehmerländer haben bisher Jugoslawien und die Schweiz ihre Herbst-Manöver angekündigt; die Schweiz hat dazu die in Bern akkreditierten Militärattachés als Beobachter eingeladen. Auch dieser Einladung blieben die Vertreter des Warschauer Pakts mit Ausnahme des rumänischen Militärattachés fern.

Im Januar 1976 hat dann auch die Sowjetunion ein Manöver im Transkaukasus allen KSZE-Teilnehmern angekündigt und fünf benachbarte Teilnehmerstaaten (Türkei, Griechenland, Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien) eingeladen, Beobachter zu entsenden. Eine weitere sowjetische Ankündigung erfolgte am 24. Mai 1976 über ein Manöver, das Mitte Juni im Militärbezirk Leningrad stattgefunden hat und an dem wie bei dem Kaukasusmanöver 25 000 Soldaten beteiligt waren.

Auch hierzu hat die Sowjetunion Beobachter aus fünf benachbarten Teilnehmerstaaten (Finnland, Schweden, Norwegen, Polen und DDR) eingeladen. Anfang April 1976 hat die ungarische Regierung die westlichen Militärattachés über eine am darauffolgenden Tag beginnende Übung mit einer Beteiligung von rd. 10 000 Mann unterrichtet.

Die Bundesregierung begrüßt es, daß die Mitglieder des Warschauer Pakts mit der Implementierung der vertrauensbildenden Maßnahmen begonnen haben. Sie ist, wie ihre Verbündeten, entschlossen, diese Absprachen auch in Zukunft voll anzuwenden. Die Bundesregierung sieht in den vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen der KSZE ein wesentliches Element zur Erzeugung größeren Vertrauens und zur Förderung der Entspannung in Europa.

b) Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt

Über die Durchführung der Absprachen des „Korbes II", insbesondere den Abbau von Hindernissen im Bereich der Kontakte und des Handels und der verbesserten Informationsmöglichkeiten, ist bisher folgendes bekannt geworden:

— Aufgrund einer Verordnung vom Oktober 1975 kann jetzt einem ausländischen Unternehmen in der CSSR, das sich „wesentlich" an den wirtschaftlichen Beziehungen zur CSSR beteiligt, die Genehmigung zur Errichtung einer Handelsvertretung erteilt werden.
— Mit Dekret vom Dezember 1975 hat die bulgarische Regierung unter bestimmten Voraussetzungen die Errichtung von ausländischen Firmenvertretungen in Bulgarien zugelassen.
— Die KSZE-Bestimmungen waren beim Abschluß eines Zusatzabkommens über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Polen und uns nützlich. Die polnische Seite hat der Erleichterung von Geschäftskontakten zugestimmt.
— Auch andere Länder haben sich erfolgreich bemüht, mit Hilfe der Schlußakte ihre Wirtschaftsbeziehungen zu europäischen Staatshandelsländern zu verbessern und Firmen- und Individualkontakte zu intensivieren.

Am 16. Februar 1976 haben die RgW-Staaten unter Bezugnahme auf die KSZE auf das Verhandlungsangebot der Europäischen Gemeinschaft vom November 1974 reagiert. Dies ist eine interessante Entwicklung, die nach Unterzeichnung der Schlußakte möglich wurde. Wir sind an der gründlichen Erörterung des RgW-Entwurfs in den Gremien der EG aktiv beteiligt; die Abstimmungsergebnisse werden voraussichtlich bald vorliegen.

Die multilaterale Erörterung vieler Fragen des Korbes II hat die Schlußakte der ECE/Genf zugewiesen, deren Teilnehmerkreis mit dem der KSZE übereinstimmt.

Auf der Jahresversammlung im April 1976 wurde die ECE beauftragt, der Jahrestagung 1977 Vorschläge für ein detailliertes Arbeitsprogramm unter Berücksichtigung der Schlußakte von Helsinki vorzulegen. Im Rahmen der ECE werden auch die Vorschläge der Sowjetunion zur Abhaltung von Konferenzen über Energie, Verkehr und Umweltschutz gründlich geprüft. Die Ergebnisse sollten bis zur Belgrader KSZE-Folgekonferenz 1977 vorliegen.

Die neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft haben nach gründlicher Abstimmung klargestellt, daß sie zu einer Erörterung aller geeigneten Bestimmungen des Korbes II in der ECE bereit sind.

Die Bundesregierung begrüßt regionale Bemühungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Schlußakte von Helsinki, wie sie kürzlich auf griechische Initiative eingeleitet wurden: Bei dem Treffen der Balkanstaaten in Athen sind weit über 100 Vorschläge für regionale Zusammenarbeit eingebracht worden, die

z. Z. in Ankara, Belgrad, Bukarest, Sofia und Athen geprüft werden. Ein weiteres Treffen ist vor der Belgrader KSZE-Folgekonferenz vorgesehen.

c) Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen

Die osteuropäischen Staaten haben in letzter Zeit wiederholt versichert, daß sie beabsichtigen, alle Teile der Schlußakte zu verwirklichen, also auch die Bestimmungen des „Korbes III" gewissenhaft zu erfüllen.

Im humanitären Bereich sind eine Reihe positiver Ansätze erkennbar. Es ist ein wesentlicher Vorteil, daß Fragen aus dem humanitären Bereich durch die KSZE zu einem legitimen Gesprächs- und Verhandlungsgegenstand zwischen Regierungen in Ost und West geworden sind.

Die Zahl der Verwandtenbesuche aus den osteuropäischen Staaten wie auch die Zahl der Ausreisen im Rahmen der Familienzusammenführung zeigen seit Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte im ganzen eine ansteigende Tendenz: die monatliche Zahl der deutschen Aussiedler aus der Sowjetunion ist von 364 im August 1975 auf 1129 im April 1976 angestiegen, die aus der CSSR von 50 im August 1975 auf 83 im Mai 1976, die aus Polen – aufgrund der am 1. August auf dem KSZE-Gipfel ausgehandelten bilateralen Vereinbarung – von 358 im August 1975 auf 2528 im Mai 1976. Aus diesen Ländern sind in den letzten zehn Monaten zusammen über 20 000 Deutsche übergesiedelt.

Die Bundesregierung begrüßt diese erfreuliche Entwicklung. Sie geht davon aus, daß sie sich im weiteren Verlauf des Jahres 1976 fortsetzen wird. Im Falle Rumäniens, wo die Zahlen rückläufig sind (519 im August 1975, 200 im Mai 1976; insgesamt 3480) bemüht sich die Bundesregierung, in immer neuen Gesprächen auf verschiedenen Ebenen auf eine positivere Einstellung der rumänischen Regierung hinzuwirken und in Härtefällen Abhilfe zu schaffen.

Im Bereich der „menschlichen Kontakte" sind bisher folgende Einzelmaßnahmen bekannt geworden:

— Die Sowjetunion hat die Gebühren für die Ausstellung von Reisepässen von 400 auf 300 Rubel gesenkt; (zum Vergleich: das monatliche Durchschnittseinkommen eines sowjetischen Arbeitnehmers beträgt ca. 150 Rubel);

— Kinder unter 16 Jahren werden kostenlos in die Familienpässe eingetragen, eine Erleichterung, die praktisch einer Gebührenbefreiung gleichkommt; sie wirkt sich vor allem für kinderreiche Familien bei Verwandtenbesuchen und Familienzusammenführung positiv aus;

— die bei Stellung des Ausreiseantrags fälligen Gebühren wurden von 40 auf 30 Rubel gesenkt;

— im Falle der Ablehnung von Ausreiseanträgen zum Zwecke der Familienzusammenführung können neue Anträge in der Regel nach sechs Monaten (früher nach zwölf Monaten) gestellt werden. Für diese Anträge werden meistens keine Gebühren mehr erhoben;

— die Genehmigungspraxis und Verfahrensweise bei Anträgen auf Übersiedlung aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland zeigt eine gewisse Lockerung, insbesondere bei Fällen der Familienzusammenführung; die Zahl der Besuche aus der DDR in die Bundesrepublik in dringenden Familienangelegenheiten ist leicht gestiegen; eine weitere Steigerung wäre wünschenswert. Reisen in die DDR zu Verwandtenbesuchen oder aus touristischen Gründen haben beträchtlich zugenommen; dabei ist zu berücksichtigen, daß bereits im Grundlagenvertrag und im Verkehrsvertrag humanitäre Erleichterungen vereinbart worden waren, die im Verhältnis zur DDR in erster Linie maßgebend sind. Die KSZE-Schlußakte ergänzt diese Vereinbarungen auf einigen Gebieten.

Hier einige Zahlen:

1975 wurde 10 200 Personen die Übersiedlung aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland gestattet (gegenüber knapp 8000 im Jahre 1974); Januar bis Mai 1976 waren es 3891 Personen. Die Zahl der Besucher aus der DDR im Rentenalter blieb mit je 1,3 Millionen in den beiden letzten Jahren etwa konstant (Januar bis April 1976: 310 779).

Die Zahl von Besuchern aus der DDR in dringenden Familienangelegenheiten stieg von 38 000 im Jahre 1974 auf über 40 000 im letzten Jahr (Januar bis Mai 1976: 17 438). Der Reiseverkehr aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR hat sich im letzten Jahr lebhaft entwickelt, nicht zuletzt infolge der Verordnungen über die Senkung der Mindestumtauschquote und der Möglichkeit von Reisen im eigenen PKW, die Anfang 1975, also in der Schlußphase der KSZE-Verhandlungen, in Kraft traten: Gegenüber 1,9 Mio im Jahre 1974 (und 1,2 Mio vor Inkrafttreten des Verkehrsvertrages) stieg die Zahl der Reisen 1975 auf über 3,1 Mio (Januar bis Mai 1976: 1 122 300). Davon entfallen auf Reisen im grenznahen Bereich 460 000 (Januar bis Mai 1976: 152 900). Hinzu kommen etwa 1,4 Mio Tagesaufenthalte von Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost).

Die Besuchsregelung im Zusammenhang mit dem Viermächteabkommen hat 1975 die Reisen von Bewohnern aus Berlin (West) nach Berlin (Ost) und in die DDR auf 3,2 Mio ansteigen lassen (1974: 0,6 Mio; Januar bis Mai 1976: 1 050 200).

Die Schlußakte sieht vor, „Möglichkeiten für umfassenderes Reisen ihrer Bürger aus persönlichen oder beruflichen Gründen zu entwickeln" sowie „die weitere Entwicklung von Kontakten auf der Grundlage familiärer Bindungen zu fördern".

Eine Belastung des Reiseverkehrs stellt der Pflichtumtausch von Devisen in Landeswährung für Reisende aus westlichen Ländern noch immer dar. Der Pflichtumtausch wirkt sich besonders bei Verwandtenbesuchen aus, wenn die erworbene Landeswährung nicht für Hotelunterkunft und Verpflegung benötigt wird. Er beeinträchtigt vor allem finanziell

schwächer Gestellte. Die vorgeschriebenen Beträge und die Sonderregelungen für einige Kategorien von Personen sind in den Staaten des Warschauer Pakts unterschiedlich. Der Tagessatz beträgt für die DDR 13 DM, für Berlin (Ost) 6,50 DM, für Ungarn 20 DM, für Polen 25 DM, für Bulgarien und Rumänien 10 US-Dollar. Die Tschechoslowakei hat am 1. Mai 1976 den Tagessatz von 7 US-Dollar auf 10 US-Dollar oder 25 DM erhöht. Die SU erzielt durch die Vorschrift, daß vor Antritt der Reise Gutscheine für Hotelunterbringung und -verpflegung gegen Devisen bei Intourist erworben werden müssen, die gleiche Wirkung wie die übrigen genannten Staaten durch den Pflichtumtausch.

In der DDR sind Alters- und Invalidenrentner vom Pflichtumtausch befreit. In Ungarn besteht für Verwandte und bei privater Unterbringung für die ersten zehn Aufenthaltstage Umtauschpflicht. In der Tschechoslowakei wird der Pflichtumtausch für Eltern, Großeltern, Kinder, Geschwister und Ehegatten von in der Tschechoslowakei lebenden tschechoslowakischen Staatsbürgern um die Hälfte ermäßigt, sofern sie ihrem Visumantrag eine Einladung ihrer Verwandten beifügen, die vom Nationalausschuß oder vom staatlichen Notariat in der CSSR beglaubigt sein muß. In Polen besteht die Möglichkeit, in begründeten Fällen (z. B. bei Rentnern mit geringem Einkommen) auf Antrag ganz oder teilweise vom Pflichtumtausch befreit zu werden. Keine Befreiungen oder Ermäßigungen bei Verwandtenbesuchen gewähren Bulgarien und Rumänien. In Rumänien ist es untersagt, Verwandte aus dem westlichen Ausland in der eigenen Wohnung übernachten zu lassen.

In der Schlußakte setzen es sich die Teilnehmerstaaten „zum Ziel, die freiere und umfassendere Verbreitung von Informationen aller Art zu erleichtern, die Zusammenarbeit im Bereich der Information und den Informationstausch mit anderen Ländern zu fördern sowie die Bedingungen zu verbessern, unter denen Journalisten in einem Teilnehmerstaat ihren Beruf in einem anderen Teilnehmerstaat ausüben". In der Sowjetunion sind folgende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Journalisten erfolgt:

— Die in der Sowjetunion ständig akkreditierten Journalisten und ihre Familienmitglieder erhalten Sichtvermerke für mehrfache Ein- und Ausreisen für die Dauer eines Jahres. Die Bundesregierung hatte sowjetischen Journalisten diese Erleichterung bereits früher gewährt. Die Gegenseitigkeit ist am 18. November 1975 durch den Austausch mündlicher Erklärungen hergestellt worden.

— Ferner hat die Sowjetunion als autonome Maßnahme die ständig akkreditierten Journalisten in bezug auf die Reisemöglichkeiten innerhalb ihres Territoriums den ausländischen Diplomaten gleichgestellt.

— Der ARD-Korrespondent in Moskau hat als erster ausländischer Fernsehjournalist von den sowjetischen Behörden die Möglichkeit erhalten, mit einem deutschen Kameramann zu arbeiten. Dem ZDF-Korrespondenten in Moskau wurde die gleiche Erleichterung in Aussicht gestellt. Auch der ARD-Korrespondent in Prag arbeitet mit einem eigenen Kamerateam.

Ferner haben sowjetische Stellen eine Vermehrung und Differenzierung des Angebots westlicher Zeitungen in der Sowjetunion angekündigt. Hierüber liegen noch keine genauen Angaben vor.

Ab 1. Juni 1976 sind für die in der DDR akkreditierten ständigen Korrespondenten folgende Erleichterungen in Kraft getreten:

— Ausstattung der Ehefrauen und der schulpflichtigen Kinder der akkreditierten Journalisten sowie des technischen Personals mit Grenzempfehlungen;

— Erteilung von Presseausweisen an Ehefrauen und Kinder über 18 Jahre;

— Vereinfachung der Modalitäten der Zollabfertigung für den dienstlichen und privaten Bedarf;

— schnellere Abwicklung journalistischer Vorhaben.

Die Zulassung sämtlicher Korrespondenten aus der Bundesrepublik Deutschland zum IX. Parteikongreß der SED sollte offensichtlich den negativen Eindruck überwinden, den die Ausweisung des „Spiegel"-Korrespondenten Mettke im Dezember 1975 und die Nichtzulassung der Korrespondenten des Deutschlandfunks und der Deutschen Welle bei der Leipziger Messe im März 1976 hervorgerufen hatten.

Die KSZE hat den Gesprächen und Verhandlungen über Kulturabkommen mit den osteuropäischen Staaten neue Impulse gegeben. Ein Kulturabkommen mit Bulgarien wurde im November 1975 unterzeichnet. Die Verhandlungen mit Polen kamen im März 1976 in Gang, und das Abkommen konnte anläßlich des Besuchs des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der PVAP, Edward Gierek, am 11. Juni 1976 unterzeichnet werden. Mit Ungarn und der Tschechoslowakei sind bereits Entwürfe ausgetauscht worden; sie werden z. Z. noch geprüft. Die Zusammenarbeit im Bereich der Kultur, der Bildung, der Jugend und des Sports sowie die Kontakte gesellschaftlicher Gruppen entwickeln wir ständig – unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Schlußakte – weiter.

Im Rahmen der UNESCO sind zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten auf Initiative der neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft die Grundzüge eines gemeinsamen Programms für die Jahre 1977/1978 erarbeitet worden. Wichtig war dabei die Beibehaltung des für die KSZE vereinbarten Konsensprinzips für die Durchführung von KSZE-Beschlüssen. Es soll verhindern, daß Mehrheitsbeschlüsse gegen den Willen eines KSZE-Teilnehmers gefaßt werden können.

Zusammenfassend kann zu diesem Abschnitt gesagt werden: Die Schlußakte von Helsinki sieht im Bereich des Korbes III einen außerordentlich umfangreichen Katalog von Maßnahmen vor, deren Verwirklichung längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Bundesregierung stellt fest, daß eine Reihe konkreter positiver Schritte erfolgt sind, die sie vor allem im humanitären Bereich mit Genugtuung er-

füllen, daß es jedoch noch großer Anstrengung bedarf, um das umfangreiche Programm durchzuführen. Sie wird sich im Einvernehmen und in enger Abstimmung mit ihren Partnern und Verbündeten weiterhin darum bemühen, daß bis zu dem Belgrader Treffen im Jahre 1977 so viele Verbesserungen und Erleichterungen, wie es die Zeitspanne zuläßt, erreicht werden.

2. Die Bundesregierung hat mehrfach darauf hingewiesen, daß während der KSZE die Haltung der EG-Partner und der NATO-Verbündeten erfolgreich aufeinander abgestimmt worden ist. Wie stellt sich diese Zusammenarbeit in der nach-KSZE-Phase dar?

Die Abstimmung der EG-Partner und NATO-Verbündeten wird, wie bei den KSZE-Verhandlungen, in den Gremien der EPZ und des Nordatlantischen Bündnisses fortgesetzt. Diese Abstimmung ist schon von der Sache her erforderlich, z. B. wenn die EG-Partner gemeinsam auf Maßnahmen zur Verwirklichung der Schlußakte angesprochen werden, wie beim Vertragsentwurf des RgW vom 16. Februar 1976, der sich speziell auf die KSZE-Schlußakte bezieht, oder wenn NATO-Partner Manöver entsprechend den KSZE-Beschlüssen gemeinsam anmelden. Darüber hinaus gibt es im Rahmen der engen politischen Zusammenarbeit, die sich als maßgeblicher Faktor während der Konferenz bewährt hat, zwischen den neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft weiterhin einen ständigen Erfahrungsaustausch über die Verwirklichung der Schlußakte. Die KSZE-Arbeitsgruppe der Neun hat unter Mitwirkung der EG-Kommission, soweit deren Zuständigkeitsbereich berührt war, soeben eine ausführliche Arbeit über die Bedeutung und Interpretation der Schlußakte abgeschlossen.

Sie bereitet ferner Initiativen zur Fortsetzung des multilateralen Entspannungsprozesses vor. Der enge Konsultations- und Abstimmungsmechanismus der EPZ und der NATO hat die westliche Solidarität auf der Konferenz erheblich gestärkt, eine Tendenz, die sich auch nach der Konferenz in erfreulicher Weise fortgesetzt hat.

Auch der Meinungsaustausch mit den neutralen und ungebundenen KSZE-Teilnehmern setzte sich nach der KSZE fort, und zwar bilateral und im Europarat in Straßburg; dabei hat sich gezeigt, daß unsere Interessenlage auch nach der Konferenz von Helsinki in weiten Bereichen deckungsgleich bleibt.

In unseren politischen Gesprächen mit den osteuropäischen Staaten steht die KSZE-Schlußakte ebenfalls auf der Tagesordnung.

3. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung für das 1977 in Belgrad vereinbarte Treffen?

Die Teilnehmerstaaten haben sich in der KSZE-Schlußakte auf bestimmte Verfahrens- und Sachfragen des für 1977 in Belgrad vorgesehenen Treffens „der von den Außenministern benannten Vertreter" geeinigt: Am 15. Juni 1977 soll in Belgrad ein Vorbereitungstreffen stattfinden, das Datum, Dauer, Tagesordnung und sonstige Modalitäten des Haupttreffens festlegt.

Auf dem Haupttreffen soll ein gründlicher Meinungsaustausch über die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte und die Verbesserung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa geführt werden. Auch soll über die geeigneten Modalitäten etwaiger weiterer Treffen entschieden werden.

In der Regierungserklärung vom 25. Juli 1975 hat die Bundesregierung ihre Haltung für Belgrad wie folgt präzisiert: „Bei dieser Gelegenheit werden wir mit den anderen Teilnehmerstaaten zu überprüfen haben, ob die Konferenzbeschlüsse in der erwünschten Weise Wirklichkeit geworden sind. Zugleich wird dabei festzustellen sein, wie diese Wirklichkeit das politische Klima in Europa zu beeinflussen vermochte.

Wir werden uns dann auch schlüssig werden können, in welcher Form wir den multilateralen Entspannungsprozeß in Europa fortsetzen wollen. Eine Automatik wird es dabei nicht geben; jedes neue Treffen und jede neue Konferenz wird dann nach dem Konsensprinzip von jedem einzelnen der 35 Teilnehmerstaaten gutgeheißen werden müssen.

Die praktischen Erfahrungen, die dann vorliegen, werden über die weitere Praxis entscheiden."

Dies ist auch weiterhin unsere Ausgangsposition. Die Thematik für Belgrad ist in der umfangreichen Schlußakte angegeben. Die Teilnehmerstaaten werden sich gegenseitig darüber unterrichten, wie die Verhältnisse in den einzelnen Bereichen geregelt sind, sie werden auf Schwierigkeiten aufmerksam machen, Lösungsmöglichkeiten zur Diskussion stellen und überall da, wo die gemachten Fortschritte es gestatten, weiterführende Vorschläge unterbreiten.

In diesem Prozeß werden wir konstruktiv mitarbeiten und uns nachdrücklich dafür einsetzen, daß die auf Entspannung gerichtete Politik weiter an Substanz gewinnt. Unsere Überlegungen werden auch in Zukunft Gegenstand enger Abstimmung innerhalb der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und der Harmonisierung der Auffassungen im Atlantischen Bündnis sein.

Die Überlegungen zu den Einzelheiten der Weiterentwicklung über Belgrad 1977 hinaus sind noch nicht abgeschlossen. Jede Fortführung des KSZE-Prozesses sollte jedoch auf der Grundlage der Schlußakte erfolgen, das Ziel eine weitere Verbesserung der in ihr festgehaltenen Absichtserklärungen sein. Neue Vorschläge dürfen nicht vom Inhalt der Schlußakte wegführen. Es ist zu erwägen, ob sich das Haupttreffen in Belgrad auf einige konkrete Themen der Durchführung der Schlußakte und deren Behandlung durch Expertengruppen sowie ein weiteres Treffen nach angemessener Zeit einigt. Dieses zweite Folgetreffen müßte dann mit Konsens über die weitere Entwicklung beschließen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Die Schlußakte von Helsinki bietet eine Grundlage für die Konkretisierung der Entspannungspolitik in Europa. Fortschritte sind auf vielen Gebieten in unterschiedlichem Ausmaß zu verzeichnen. Sie werden in bestimmten Bereichen auch nur auf längere Sicht in befriedigendem Umfang erzielt werden können. Die bei der Diskussion über die KSZE anfänglich geäußerten Befürchtungen über nachteilige Auswirkungen der Konferenz haben sich – wie von der Bundesregierung immer vorausgesagt – nicht eingestellt. Unsere Entspannungspolitik hat eine multilaterale Basis gewonnen, auf die sie sich stützen und beziehen kann. Die Bundesregierung wird deshalb in Gemeinschaft mit ihren Freunden und Verbündeten unvermindert ihre Anstrengungen fortsetzen, die auf eine konsequente Verwirklichung der Konferenzergebnisse gerichtet sind.